

Beschluss:

1. Der Fördergegenstand „Kraft-Wärme-Kopplung“ wird auf Grund der aktuellen Rechtslage mit der ab dem 01.04.2019 gültigen Richtlinie zum Förderprogramm Energieeinsparung nicht mehr fortgeführt.
2. Das RGU wird beauftragt, die weitere Entwicklung der Rechtslage zu beobachten und dem Stadtrat bei Änderung der rechtlichen Rahmenbedingungen zur Zuschussförderung von KWK-Anlagen eine neue KWK-Förderung vorzuschlagen.

Ziffer 3 wurde vertagt in den nächsten Umweltausschuss.

4. **Im ab dem 01.04.2019 gültigen Richtlinienentext zum Förderprogramm Energieeinsparung wird das Kapitel „3.6 KWK-Anlagen“, sowie alle Verweise auf die KWK Förderung in anderen Kapiteln gestrichen.**
5. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.